



### Planungsverband Region Ingolstadt (10) ; Prüfung der Jahresrechnung 2020

Bericht 20/2021 vom 14.09.2021

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsgrundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Ausführungen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Finanzplanung, Haushaltsplan/-ung, Haushaltssatzung, Formelles</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Jahresrechnung</b>	<b>4</b>
4.1	Kassenabschluss	4
<b>5</b>	<b>Haushaltsrechnung</b>	<b>5</b>
5.1	Rechnungsabschluss	5
5.2	Ergebnis der Haushaltsrechnung	5
5.2.1	Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis)	5
5.2.2	Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):	5
5.2.3	Einnahmen des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):	6
5.2.4	Ausgaben des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):	6
5.3	Deckungsfähigkeit	6
5.4	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	6
<b>6</b>	<b>Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Mindestrücklage</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Zuweisungen, Verbandsumlagen, Kostenerstattungen</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassendes Prüfungsergebnis</b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung</b>	<b>8</b>

## 1 Prüfungsgrundlagen

<b>Geprüfte Stelle</b>	Planungsverband Region Ingolstadt (10)
<b>Prüfungsgegenstand</b>	Prüfung der Jahresrechnung 2020
<b>Geprüfter Zeitraum</b>	Haushaltsjahr 2020
<b>Prüfungsunterlagen</b>	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Jahresrechnung 2020 Sachbuchausdruck zur Jahresrechnung 2020, Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020, Kassenbelege und Buchungsunterlagen, sonstige Unterlagen
<b>Prüfungsdauer</b>	07.09.2021 bis 14.09.2021
<b>Prüfungsauftrag</b>	Örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 89 LKrO, § 2 KommPrV
<b>Prüfer/in</b>	Herr Probst

## **2 Allgemeine Ausführungen**

Gemäß der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt ist die Jahresrechnung des Planungsverbandes (PV) durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt zu prüfen (§ 18 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 92 Abs. 1 LKrO und Art. 43 Abs. 1 KommZG). Für die Verbandswirtschaft wurden gem. § 15 der Satzung die Bestimmungen der LKrO zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 a und c der Verbandssatzung ist der Planungsausschuss für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung zuständig. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist Sachverständiger. Die Prüfung beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Gem. § 17 der Verbandssatzung werden die Kassengeschäfte des regionalen PV vom Landkreis Eichstätt geführt.

## **3 Finanzplanung, Haushaltsplan/-ung, Haushaltssatzung, Formelles**

Aufgrund der wenigen Positionen welche den Haushalt umfassen, wird von einer Finanzplanung gem. § 10 Abs. 1 Ziff. 4 b der Verbandssatzung abgesehen.

Gem. Art. 59 Abs. 2 LKrO ist die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (HHJ) der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nachdem nur wenige Sitzungen im Jahr stattfinden, ist es schwierig diesen Termin einzuhalten.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Planungsausschuss am 03.03.2020 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 15/2020 vom 12.06.2020. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Kassengeschäfte des PV werden über ein Girokonto und ein Cash-Konto der Kreiskasse abgewickelt. Der Planungsverband wird als eigener Mandant (6105) beim Landkreis Eichstätt geführt. Ein separater Tagesabschluss erfolgt nicht. Dabei werden auch in geringem Umfang Mittel der Kreiskasse für den Planungsverband eingesetzt. Aufgrund der überschaubaren Zahlungsvorgänge stellt es aus Sicht der Kreiskämmerei jedoch kein Problem dar, die fälligen Zahlungen des Planungsverbandes zu übernehmen, da die Zuweisungen des Freistaates Bayern garantiert sind und anschließend ordnungsgemäß verbucht werden. Ein Zinsausgleich zwischen dem PV und dem Landkreis erfolgt nicht.

Die Haushaltssatzung entspricht den Anforderungen des Art. 57 LKrO. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

	Haushaltssatzung 2018/€	Haushaltssatzung 2019/€	Haushaltssatzung 2020/€
VWH Einnahmen und Ausgaben	103.350,00	72.349,00	94.931,00
VMH Einnahmen und Ausgaben	41.950,00	17.483,00	33.351,00
Gesamtbetrag Kredite	0,00	0,00	24.000,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlagen	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag Kassenkredite	0,00	0,00	0,00

**Bei der Umsetzung der Haushaltssatzung bzw. des aufgestellten Haushaltsplans im Finanzverfahren OK.FIS, wurden versehentlich 33.531,00 € anstatt der beschlossenen 33.351,00 € für die Buchungen der Rücklagenentnahme angesetzt. Die Jahres- bzw. Haushaltsrechnung des Planungsverbandes weicht somit in den Haushaltsansätzen ab und hätte daher grundsätzlich einer Nachtragshaushaltssatzung bedurft. Künftig sollte darauf geachtet werden, sorgfältiger bei der Einpflege der Haushaltsansätze vorzugehen.**

#### 4 Jahresrechnung

Gem. Art. 88 Abs. 1 LKrO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens sowie der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zudem ist festgelegt, dass die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Planungsausschuss (vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 4 c der Versammlung des Planungsverbandes Region Ingolstadt) vorzulegen ist.

Die Jahresrechnung 2020 wurde dem RPA der Stadt Ingolstadt im August 2021 ohne vorherige Behandlung im Planungsausschuss übersandt.

##### 4.1 Kassenabschluss

HHJ 2020	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	+ Überschuss - Fehlbetrag/€
Verwaltungshaushalt	85.233,65 €	85.233,65 €	0,00 €
Vermögenshaushalt	23.833,65 €	23.833,65 €	0,00 €
Gesamthaushalt	109.067,30 €	109.067,30 €	0,00 €
Verwahrgelder/Vorschüsse	12.775,02 €	12.775,02 €	0,00 €
Ist gesamt	121.842,32 €	121.842,32 €	0,00 €
buchmäßiger Kassenbestand	121.842,32 €	121.842,32 €	0,00 €

## 5 Haushaltsrechnung

### 5.1 Rechnungsabschluss

Für das HHJ 2020 wurde eine ausgeglichene Haushaltsrechnung vorgelegt. Die Abschlusssummen nach dem Rechnungsergebnis belaufen sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
85.233,65 €	23.833,65 €	109.067,30 €

(2019: 66.375,66 €; 2018: 83.199,70 €; 2017: 97.523,70 €)

In Anlage 1 ist das Ergebnis durch Gegenüberstellung von Solleinnahmen und Sollausgaben unter Berücksichtigung etwaiger Kassen- und Haushaltsreste gem. § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik aufgezeigt.

Ergänzend wurde die Richtigkeit des Rechnungsergebnisses nach unterschiedlichen Methoden verprobt. Die Verprobungen bestätigen die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Abschlusszahlen (siehe Anlage 2).

**Die Abweichung bei Haushaltssatzung und Haushaltsplan gem. Nr. 3 dieses Berichtes, wurde beim Gesamtrechnungsabschluss (Anlage 2) bereits bereinigt.**

### 5.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

#### 5.2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis)

	2018/€	2019/€	2020/€
Gr. 1 Einnahmen aus Drucksachenverkauf	0,00	0,00	0,00
Gr. 1 Zuweisung FS Bay. für lfd. Zwecke	61.400,00	49.668,00	61.400,00
Gr. 1 Sonderzuweisung StOKasse Bayern	10.176,14	0,00	0,00
Gr. 2 Zuführung vom Vermögenshaushalt	5.811,78	8.353,83	23.833,65
<b>Summe</b>	<b>77.387,92</b>	<b>58.021,83</b>	<b>85.233,65</b>

#### 5.2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2018/€	2019/€	2020/€
Gr. 4 Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeit	9.902,63	11.754,65	12.243,90
Gr. 5 u. 6 Verw.-u. Betriebsausg./Gesch.Kosten. u.ä.	25.822,99	4.831,90	5.590,01
Gr. 6 Rückerstattung Umlage Kiesabbaugutachten	-	-	16.530,97
Gr. 6 Erstattungen an LRA EI (Personal, Miete)	41.662,30	41.435,28	50.868,77
Gr. 8 Zuführung an Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>77.387,92</b>	<b>58.021,83</b>	<b>85.233,65</b>

Im HHJ 2020 wurde der Jahresbeitrag 2020 für den BKPV i. H. v. 210,00 € ordnungsgemäß gebucht und bezahlt.

Zusätzlich wurde jedoch auch der Jahresbeitrag für das Jahr 2021 i. H. v. 214,00 € im Dezember 2020 gebucht und am 04.01.2021 mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Dieser hätte in das Folgejahr (2021) gebucht werden müssen, in dem auch die Fälligkeit und die Zugehörigkeit gelegen hätte. Zu einer überplanmäßigen Ausgabe kam es aufgrund des hohen Haushaltsansatzes zwar nicht, dennoch wurde der Beitrag dem falschen HHJ zugeordnet.

**Auf die Abgrenzung der einzelnen Haushaltsjahre sollte künftig besser geachtet werden.**

### 5.2.3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2018/€	2019/€	2020/€
Gr. 3 Entnahme aus der Rücklage	5.811,78	8.353,83	23.833,65
Gr. 3 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00

### 5.2.4 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2018/€	2019/€	2020/€
Gr. 9 Zuführung an den VWH	5.811,78	8.353,83	23.833,65
Gr. 9 Zuführung an Rücklage	0,00	0,00	0,00

### 5.3 Deckungsfähigkeit

Im Haushaltsplan 2020 wurden die Ausgaben der Haushaltsstellen 6105.4090 – 6721 (ausgenommen 6105.6620/6720) in einem Deckungsring (Nr. 001) für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der Deckungsring musste bei den Sachverständigenkosten i. H. v. 30,00 € in Anspruch genommen werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte über die Minderausgaben bei Dienstreisen/Reisekosten.

### 5.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben fielen im HHJ 2020 im geringen Umfang an (siehe Nr. 5.3); eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht erforderlich. Außerplanmäßige Ausgaben fielen nicht an.

## 6 Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen

Gemäß § 77 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung u. A. eine Vermögensübersicht beizufügen. Aus der Übersicht ist folgender Stand der Rücklagen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich:

	Anfang HHJ 2020/€	Ende HHJ 2020/€	+ Mehrung - Minderung/€
A) Rücklagen nach § 76 Abs. 1. KommHV-Kameralistik	35.259,74	11.426,09	-23.833,65
B) Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtvermögen (A + B)</b>	<b>35.259,74</b>	<b>11.426,09</b>	<b>-23.833,65</b>

Geldanlagen:

	Stand/€ am 31.03.2021	Zugang/€ am	Abgang/€ am 01.04.2021	Stand/€ am 01.04.2021
Sparkasse Ingolstadt, Cash-Konto 53255634 Zinsen 0,00 % (letzter Auszug 01.04.2021).	35.259,74	0,00	23.833,65	11.426,09

Der Kontoauszug des vorstehenden Rücklagenkontos wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bzw. mit den Buchungen der Rücklagenentnahme / -zuführung erstellt. Der Planungsverband Region Ingolstadt war auch zum Schluss des HHJ 2020 schuldenfrei.

## 7 Mindestrücklage

Die Berechnung der Mindestrücklage ergibt sich nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

	Ausgabenansätze Verwaltungshaushalt
2017	137.250 €
2018	103.350 €
2019	72.349 €
Mittelwert	104.316 €*)

\*davon x 1 % = 1.043,16 €

Die vorgeschriebene Mindestrücklage ist vorhanden.

## 8 Zuweisungen, Verbandsumlagen, Kostenerstattungen

Nach der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) in der aktuellen Fassung, erhalten die PV jährliche Zuweisungen als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung von Regionalplänen. Für den PVRI beträgt die Zuweisung gem. § 2 Nr. 3 KostErstV jährlich 61.400 €. Übersteigen die aus staatlichen Zuweisungen gebildeten Rücklagen am Schluss des vorangegangenen Kalenderjahres den vierten Teil der Zuweisung des laufenden Kalenderjahres, so wird der Differenzbetrag mit der folgenden bzw. mit weiteren Zuweisungen verrechnet.

Im HHJ 2020 hat das StMF keine Verrechnung der Zuweisung vorgenommen. Der gesamte Zuweisungsbetrag ging dem Planungsverband zu.

## 9 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Nach den Ergebnissen der Prüfung entsprachen Wirtschaftsführung und Rechnungslegung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Die Haushaltssatzung wurde ordnungsgemäß erlassen. Der Haushaltsplan wurde, abgesehen der Feststellung aus Nr. 3 dieses Berichtes, ordnungsgemäß erlassen und vorschriftsmäßig vollzogen. Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Buchungen überein; sie sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Finanzlage des Planungsverbandes Region Ingolstadt war auch im HHJ 2020 geordnet.

## 10 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 89 Abs. 3 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichtes als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 zu übernehmen und die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.



Otto Heiß  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



**Bericht 20/2021 vom 10.09.2021**

**Planungsverband Region Ingolstadt (10)  
Prüfung der Jahresrechnung 2020**

**Anordnung des Verbandsvorsitzenden:**

**An den Planungsverband Region Ingolstadt (10)  
Geschäftsleitung Herrn Kratzer  
Bahnhofstraße 16  
85101 Lenting**

mit der Bitte Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Veranlassung.

Pfaffenhofen, *28.11.2021*  
Der Verbandsvorsitzende



Albert Gürtner  
Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm

## Planungsverband Region Ingolstadt

Anlage 1

**Feststellung der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020****(§ 79 Abs. 3 KommHV)**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll - Einnahmen	85.233,65	23.833,65	109.067,30
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll - Einnahmen</b>	<b>85.233,65</b>	<b>(*) 23.833,65</b>	<b>109.067,30</b>
Soll - Ausgaben	85.233,65	23.833,65	109.067,30
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll - Ausgaben</b>	<b>85.233,65</b>	<b>(**) 23.833,65</b>	<b>109.067,30</b>
<b>Etwaiger Unterschied bereinigte Soll - Einnahmen ./. bereinigte Soll - Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

(\*) Soll-Einnahme im VMH ist die Zuführung aus den Rücklagen.

(\*\*) Soll-Ausgabe im VMH ist die Zuführung an den Verwaltungshaushalt.

## Planungsverband Region Ingolstadt

Anlage 2

**Gesamtrechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2020**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Ist-Einnahmen	85.233,65	23.833,65	109.067,30
Ist-Ausgaben	85.233,65	23.833,65	109.067,30
Ist-Überschuss (+)	0,00	0,00	0,00
Ist-Fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
+ KER zur Übertragung auf Nachjahr, incl. evtl. Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
+ HER zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./ KAR zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./ HAR zur Übertragung auf Nachjahr alte Reste (aus Vorjahren)	0,00	0,00	0,00
neue Reste	0,00	0,00	0,00
Soll - Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b><u>Gegenprobe zur Abschlussermittlung</u></b>			
Mehr - Soll - Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Weniger - Soll - Ausgaben	9.727,35	9.697,35	19.424,70
Abgänge bei KAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HER	0,00	0,00	0,00
Abschlussverbesserung (Summe 1)	9.727,35	9.697,35	19.424,70
Mehr - Soll - Ausgaben	30,00	0,00	30,00
Weniger - Soll - Einnahmen	9.697,35	9.697,35	19.394,70
S	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HAR	0,00	0,00	0,00
Abschlussverschlechterung (Summe 2)	9.727,35	9.697,35	19.424,70
Summe 1 ./ Summe 2	0,00	0,00	0,00

Die Differenz i. H. v. 180,00 €, entstanden durch die Abweichung bei Haushaltssatzung und Haushaltsplan gem. Nr. 3 dieses Berichtes, wurde beim vorstehenden Gesamtrechnungsabschluss bereinigt.